

Merkblatt



Zulassung zur Abiturprüfung und Gesamtqualifikation (G8)

Der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ist an eine Gesamtqualifikation gebunden. Diese besteht aus zwei Bereichen:

- den Leistungen in den Fächern der Qualifikationsphase (Block I)
- den Leistungen in den Abiturprüfungen (Block II).

Die Gesamtqualifikation wird zu zwei Dritteln durch Leistungen vor der Zulassung zum Abitur und zu einem Drittel durch Leistungen im Abiturbereich erworben. In beiden Berechnungsbereichen müssen insgesamt mindestens 300 Punkte erreicht werden, und zwar 200 Punkte in Block I (Q-Phase) und 100 Punkte in Block II (Abiturbereich). Dies entspricht einem Durchschnitt von gut ausreichenden Leistungen in allen in die Berechnung eingebrachten Kursen. Defizite in einzelnen Kursen/Fächern können in gewissem Umfang durch höhere Punktzahlen in anderen Kursen ausgeglichen werden.

Zu beachten ist, dass nicht nur mangelhafte, sondern auch schwach ausreichende Leistungen dazu führen können, dass die Mindestbedingungen für die Gesamtqualifikation und das Abitur nicht erfüllt werden.

Vor der Abiturprüfung findet das Verfahren der Zulassung zum Abitur statt. Um zur Abiturprüfung zugelassen zu werden, müssen in Block I folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Insgesamt müssen mindestens 38 anrechenbare Kurse belegt worden sein (8 Leistungskurse und 30 Grundkurse). Vertiefungsfächer und Kurse mit null Punkten sind nicht anrechenbar.
- In den Fächern mit Belegungsverpflichtung darf kein Kurs mit null Punkten abgeschlossen werden.
- Insgesamt müssen mindestens 35 Kurse, darunter die verpflichtend einzubringenden Fächer (siehe umseitig), in die Berechnung einbezogen werden. Die Höchstzahl der einzubringenden Kurse beträgt 40 (8 Leistungskurse und 32 Grundkurse).
- Werden 35 bis 37 Kurse eingebracht, dürfen 7 Kurse (darunter höchstens 3 Leistungskurse) ein sogenanntes Defizit (1 – 4 Punkte) aufweisen. Werden 38 bis 40 Kurse eingebracht, dürfen 8 Kurse (darunter höchstens 3 Leistungskurse) ein sogenanntes Defizit aufweisen.
- Grundkurse gehen in einfacher, Leistungskurse in doppelter Wertung in die Gesamtqualifikation ein. Die Berechnung des Gesamt-Ergebnisses Block I erfolgt nach folgender Formel:

$$E I = (P : S) \times 40$$

Dabei sind:

E I = Gesamt-Ergebnis Block I

P = Erzielte Punkte in den eingebrachten Kursen aus 4 Halbjahren

S = Anzahl der eingebrachten Kurse

Doppelt gewichtete Kurse zählen bei der Berechnung von P und S jeweils doppelt.

Die in Block I der Gesamtqualifikation **verpflichtend einzubringenden Kurse** sind die folgenden:

- alle sechzehn Kurse in den vier Abiturfächern
- vier Kurse in Deutsch
- vier Kurse einer aus der Sek I fortgeführten oder neu einsetzenden Fremdsprache
- zwei aufeinander folgende Kurse in Kunst oder Musik oder Literatur oder VP bzw. IP
- vier Kurse eines aus der 10 fortgeführten gesellschaftswissenschaftlichen Faches
- die 3-stündigen Pflichtzusatzkurse in Geschichte und/oder Sozialwissenschaften aus Q 2 bzw. die sie ersetzenden Kurse im entsprechenden Fach, das mindestens in Q 1 belegt wurde
- vier Kurse in Mathematik
- vier Kurse eines aus der 10 fortgeführten naturwissenschaftlichen Faches i e S. (Ph, Bi, Ch)
- zwei aufeinander folgende Kurse in Religionslehre oder Philosophie als Ersatzfach
- zwei Kurse der weiteren (schriftlichen) Fremdsprache oder des weiteren naturwissenschaftlichen Faches aus Q 2

Sonderregelung für Haupt-/Real-/Gesamtschulschüler: Wer in der Sek I nur eine Fremdsprache belegt hat und diese als Pflichtfremdsprache bis einschließlich Q 2 fortsetzt, muss zusätzlich die beiden Q 2 - Kurse der neu einsetzenden Fremdsprache einbringen. Wer in der Sek I nur eine Fremdsprache belegt hat und diese am Ende der Einführungsphase abgewählt hat, muss alle vier Q-Kurse der neu einsetzenden Fremdsprache einbringen.

Über die verpflichtend einzubringenden Kurse hinaus können weitere Kursabschlussnoten in die Gesamtqualifikation eingebracht werden. Der Berechnung des Gesamt-Ergebnisses Block I kann die Mindestzahl (35) oder die Höchstzahl (40) oder eine beliebige dazwischen befindliche Anzahl zugrunde gelegt werden. Die Festlegung geschieht in einem Berechnungsverfahren, welches die für den Schüler günstigste Variante ermittelt. Für die Zulassung zum Abitur kann sich im Einzelfall eine Einbringung von mindestens 38 Kursen deshalb als notwendig erweisen, weil insgesamt acht Defizite zu erwarten sind.

Beispiel zur Berechnung von Block I gemäß BASS 13-32 Nr. 3.1 B

Fach	Abif.	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2	Anz.	Berechnungsschritte	Kommentar
D	3. Fa	8	7	5	6	4	1. Nachweis von mind. 38 anrechenb. Kursen	<i>hier: erfüllt</i>
E		6	7	7	8	4	2. Festlegung d. einzubringenden Pflichtkurse	<i>hier: 30 Kurse (8 Lk)</i>
Ku		8	8			2	3. Aufstockung auf insgesamt mind. 35 Kurse	<i>hier: plus 5 (Proj 2 x)</i>
Sn		8	9	8	8	4	4. Prüfung, ob die Anzahl der zulässigen Defizite überschritten wurde	<i>hier: nein</i>
Ek	Lk 1	9	8	8	9	4	5. Berechnung des Punktedurchschnitts Lk-Bereich: 66 Pkt. x 2 = 132 Pkt. Gk-Bereich: 206 Pkt. Summe: 338 Pkt. Punktedurchschnitt: 338 : 43 = 7,86 Pkt. (43 = 27 Gk + 8 x 2 Lk)	<i>Leistungskurse zählen bei Punktwertung und Kursanzahl doppelt!</i>
Sw				8	8	2		
Ge				7	9	2		
M	Lk 2	8	7	8	9	4		
Bi	4. Fa	6	6	8	7	4		
KR		8	8			2	6. Prüfung, ob weitere Kurse über dem Durchschnitt von 7,86 liegen	<i>Ja (Sp aus Q2.2) [Höchsteinbringung von 40 Kursen ist zu beachten!]</i>
Sp		8	9	8	8	4	7. Berechnung des Endergebnisses Block I: Punktsomme: 132 + 214 = 346	
Proj				8 (x 2 = 16)		2		
E-V		(x)	(x)				8. Anwendung der Formel $E I = (P : S) \times 40$ (346 : 44) x 40 = 314,54 = 315 Punkte	<i>Zulassung erreicht!</i>
	WSt.	34	34	34	34	38		

fett = Pflichtkurse; unterstrichen = Aufstockkurse (auf 35); *kursiv* = weitere Kurse zur Hebung des Durchschnitts